WP-5-742 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 15.11.2021

Text

Von Zeile 742 bis 743 einfügen:
Einführung einer individualisierten und anonymisierten Kennzeichnung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beamt*innen an.[Zeilenumbruch]

Polizeirecht verfassungsfest ausgestalten

Polizei und Bürger*innen brauchen einfach verständliche und verfassungsfeste Rechtsgrundlagen. Grundrechtseingriffe müssen auf das unbedingt Erforderliche beschränkt werden. Weitreichende, aber begrifflich unscharfe Eingriffsbefugnisse helfen auch den in schwierigen Situationen handelnden Polizeibeamt*innen nicht. Deshalb wollen wir die Polizeirechtsverschärfungen aus dem Jahr 2018 korrigieren und die Polizeiarbeit damit auf eine effektive, aber grundrechtssensible Basis stellen. Präventive Freiheitseingriffe ohne eine konkrete Gefahrenlage lehnen wir ab. Vorbeugende Ingewahrsamnahmen wollen wir auf eine Dauer von 48 Stunden begrenzen und den Betroffenen einen Rechtsbeistand beiordnen. Anlassunabhängige Kontrollen werden wir abschaffen; kontrollierte Personen sollen zukünftig eine schriftliche Bestätigung (sog. Kontrollquittung) erhalten, mit der sie die Begründung der Maßnahme später überprüfen lassen können.